

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidemarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0936/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.10.2006</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>08.11.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>13.11.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung zweier Bildungsgänge am Berufskolleg am Kothen der Stadt Wuppertal gemäß § 81 Abs. 2 SchulG</b>		

### Grund der Vorlage

Frau Lange-Kirschbaum, Schulleiterin des Berufskolleg am Kothen der Stadt Wuppertal, hat zum 01.08.2007 die Einrichtung bzw. Änderung folgender Bildungsgänge beantragt:

Einjährige Bildungsgänge nach Anlage B § 3 Absatz 1 Ausbildungsprüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), Stundentafel B 4, die dem Berufsfeld

1. Farbtechnik und Raumgestaltung und
2. Medien/Medientechnologie

zugeordnet sind.

### Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, die Errichtung bzw. Änderung der einjährigen Bildungsgänge „Farbtechnik und Raumgestaltung und „Medien/Medientechnologie“ am Berufskolleg am Kothen der Stadt Wuppertal zum 01.08.2007 (Schuljahresbeginn 2007/08) zu beschließen.

### Einverständnisse

Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich

## **Unterschrift**

Drevermann

## **Begründung**

Am Berufskolleg am Kothen fehlen Bildungsgänge, die der besonderen Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler dienen, die zwar über die Fachoberschulreife verfügen, aber noch Defizite für einen erfolgreichen Besuch weiterqualifizierender Ausbildungen aufweisen. Die beantragten Bildungsgänge ermöglichen es, sowohl die fachlichen als auch die sozialen Defizite der schulischen Bildung in der Sekundarstufe 1 auszugleichen und bieten die Chance, eine Höherqualifizierung im Sinne des § 7 Absatz 2 Anlage B APO BK zu erreichen.

Einerseits verbessern sich für die Schülerinnen und Schüler durch einen erfolgreichen Besuch des B 4 Bildungsganges und der damit verbundenen Weiterqualifizierung die Chancen, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu finden. Andererseits wird den Schülerinnen und Schülern auch der Zugang sowie eine erfolgreiche Ausbildung in der Fachoberschule für Gestaltung bzw. den Assistentenbildungsgängen der APO-BK nach Anlagen C erleichtert. Es kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Da die Berufsfelder der beantragten B 4 Bildungsgänge den Berufsfeldern bereits an der Schule bestehender Bildungsgänge entsprechen, entstehen bei der Einrichtung beider Bildungsgänge keinerlei zusätzliche Kosten. Sowohl die vorhandenen Räume als auch die Ausstattung des Schulträgers können für die neuen B 4 Bildungsgänge genutzt werden. Neueinrichtungen darüber hinaus sind nicht erforderlich. Alle Fächer und Lernfelder sind fachlich kompetent durch passende Lehrbefähigungen des Kollegiums abgedeckt.

Ein Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung“ wurde an der Schule mit gutem Erfolg bis Ende der 1980er Jahre angeboten und ausschließlich wegen der damaligen Umstrukturierung von Bildungsgängen nicht weiter fortgeführt.

Mit einem analogen Bildungsgang hat das Berufskolleg Elberfeld bereits der Entwicklung Rechnung getragen und erzielt überzeugende Ergebnisse.

Die benachbarten Schulträger wurden gemäß § 80 Abs. 1 SchulG NRW angehört. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, wird aber in der Sitzung des Schulausschusses bekannt gegeben.

## **Kosten und Finanzierung**

Zusätzliche Sach- und Investitionskosten entstehen nicht, da die Schüler/innen der beantragten Bildungsgänge im Rahmen bestehender Sach- und Raumressourcen beschult werden.

## **Zeitplan**

01.08.2007 (Schuljahr 2007/08)

